

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Friedhof“ mit örtlichen Bauvorschriften und textlichen Festsetzungen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Bockhorst hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Friedhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Friedhof“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Anlass für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Friedhof“ besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen im Umfeld der Kirche in Bockhorst zu schaffen. Geplant ist zum einen, das vorhandene Pfarrhaus zu Wohnungen umzunutzen bzw. umzubauen und zu erweitern. Zum anderen ist die Errichtung eines Neubaus zu einem weiteren Wohngebäude vorgesehen. Ziel ist, senioren- bzw. altersgerechte Wohnungen für die ältere Generation als auch für Menschen mit Einschränkungen zu verwirklichen, aber auch jungen Leuten, die einen eigenen kleinen Haushalt gründen möchten, die Möglichkeit hierfür zu eröffnen.

Das Plangebiet zur Größe von insgesamt ca. 2.917 m² befindet sich westlich der „Hauptstraße“ (L30) im „kirchlichen“ Zentrum von Bockhorst. Im Osten befindet sich ein größeres Wohnquartier, während sich im Westen der Friedhof sowie anschließend landwirtschaftliche Nutzflächen befinden. Die genaue Umgrenzung ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Friedhof“ einschl. örtlicher Bauvorschriften und textlicher Festsetzungen sowie die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplanentwurf einschl. der Anlagen (Anlage 1: Berichtigung Flächennutzungsplan, Anlage 2: Erfassungsbericht und UsaP, Anlage 3: Übersichtsplan geplante Erschließung) werden in der Zeit

vom 08.05.2026 bis 15.06.2026 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorst unter www.gemeinde-bockhorst.de unter der Rubrik „**Wirtschaft/Bauen**“ – „**Bauleitpläne**“ – „**Öffentliche Auslegung**“ unter „**Bockhorst**“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im o.g. Zeitraum im Bürgerbüro der Gemeinde, welches sich im Heimathaus Bockhorst, Kirchstraße 20 in



Gemeinde Bockhorst

Bürgermeister: Manfred Mönnikes

Kirchstraße 20 | 26897 Bockhorst | sg-nordhuemmling.de

Öffnungszeiten Gemeinde Bockhorst: Montag: 14.00 – 17.00 Uhr u. Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13, 26897 Esterwegen:

Mo. – Do.: 08.30 – 12.00 Uhr; Mo. – Di.: 14.00 – 16.00 Uhr; Do.: 14.00. – 18.00 Uhr; Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

26897 Bockhorst befindet, und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer 107) in 26897 Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@nordhuemmling.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Bockhorst, Bürgerbüro im Heimathaus Bockhorst, Kirchstraße 20, 26897 Bockhorst oder bei der Samtgemeinde Nordhümmling, Fachbereich 60 – Bauwesen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den veröffentlichten Planunterlagen haben, stehen Ihnen Bürgermeister Mönnikes unter Tel.: 0176/78986226 oder Frau Stindt unter Tel.: 05955/200-62 gerne zur Verfügung.

Bockhorst, den 5.5.2026


Manfred Mönnikes
(Bürgermeister)

-Übersichtsplan- (unmaßstäblich)

